

schutzkonvention des Europarates noch nicht ratifiziert habe. Das trifft zu. Einmal konnten wir das noch nicht machen, weil wir kein Datenschutzgesetz haben. Aber selbst wenn das Datenschutzgesetz des Bundes demnächst in Kraft treten kann, ist Voraussetzung für eine Ratifikation, dass auch alle Kantone europaratskonforme Datenschutzgesetze haben. Sobald das der Fall sein wird, werden wir dieser Konvention selbstverständlich beitreten.

Damit hoffe ich, die wesentlichsten Fragen beantwortet zu haben, und gebe nun das Wort Herrn Bundesrat Stich, der für die Frage der Entschädigungen zuständig ist.

Bundesrat Stich: Es gibt wohl keinen Menschen und auch keine Organisation, die keine Fehler machen. Auch eine Demokratie ist nicht vor Fehlern und Fehlleistungen gefeit. Aber diese Demokratie ist immerhin so gut, dass sie jedenfalls Vorsorge getroffen hat, um entstandenen Schaden wiedergutmachen zu können, und zwar nach dem Verantwortungs-gesetz.

Frau Hafner hat den Bundesrat gebeten, in dieser Frage weitherzig und unbürokratisch zu sein. Weitherzig sind wir, indem wir sicher den vollen Schaden, der entstanden ist, decken.

Bei der Genugtuung ist es eine Frage der Schwere der Verletzung der persönlichen Rechte. Aber wenn eine schwere Verletzung vorliegt, so ist für den Bundesrat sicher, dass er Genugtuung leistet.

Zur Frage der unbürokratischen Erledigung: Frau Hafner, persönlich bin ich für eine unbürokratische Erledigung. Deshalb habe ich dem Bundesrat auch beantragt, die Motion der sozialdemokratischen Fraktion, die Sie vertreten haben, abzuschreiben und sie nicht zu überweisen. Wenn wir ihr Folge geben würden, müssten wir natürlich zuerst ein Gesetz schaffen, das einen Ombudsmann ermächtigt, Zahlungen zu leisten. Heute ist für Schadenersatzleistungen das Finanzdepartement zuständig, d. h. wir können solche Begehren behandeln, und nachher gehen sie den ordentlichen Weg. Wenn jemand nicht zufrieden ist, kann er nach dem Verantwortlichkeitsgesetz an das Bundesgericht gelangen. Es ist sogar so einschränkend, dass ein Betroffener – wenn wir innerhalb von drei Monaten keine Antwort geben oder die Forderung ablehnen – direkt an das Bundesgericht gelangen kann. Viel mehr kann man unbürokratisch tatsächlich nicht erreichen.

Zudem werden Sie ja im Parlament nachher in der Staatsrechnung feststellen können, wie viele Entschädigungen wir bezahlt haben. Wir haben keine «Reptilienfonds», aus denen wir das bezahlen können. Sie müssen uns Nachtragskredite bewilligen. Zweifellos wird es auch möglich sein, Sie darüber zu orientieren, wie viele Gesuche wir allenfalls abgelehnt haben. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzuschreiben.

89.837

*Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste*

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion	111 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion	61 Stimmen

89.836

*Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste*

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	61 Stimmen
Dagegen	119 Stimmen

89.744

*Motion der grünen Fraktion
Motion du groupe écologiste*

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	123 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	63 Stimmen

89.749

*Postulat Hänggi
Ueberwiesen – Transmis*

89.835

*Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste*

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion	118 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion	62 Stimmen

90.304

Interpellation Bär

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral.

90.320

*Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion
Interpellation du groupe socialiste*

Le président: Les interpellateurs ne sont que partiellement satisfaits de la réponse du Conseil fédéral.

90.341

*Motion Oehler
Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

89.834

*Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste*

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion	117 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion	65 Stimmen

89.732

Motion Günter

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	120 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	60 Stimmen

89.833

*Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste*

Günter: Ich möchte Ihnen für die Abstimmung vorschlagen, dass diese Motion auch noch als Postulat zur Auswahl steht. Ich bin verunsichert durch die Diskussion, die wir haben. Herr Bundespräsident Koller hat rein juristisch argumentiert. Persönlich stimme ich der Definition, wie sie Herr Hubacher gemacht hat, zu und stimme unter dieser Definition der Abschaffung der politischen Polizei zu. Herr Bundespräsident Koller will das ganz anders verstehen.

Ich bin der Meinung, wir sollten die Möglichkeit des Postulates haben, damit im Rahmen dieser «Blockabstimmungen», wie sie jetzt stattfinden, die ganze Sache, die einfach wirklich wichtig ist – die Abschaffung der politischen Polizei, so wie sie Herr Hubacher definiert hat –, zumindest überlegt wird und nicht einfach untergeht. Es soll vermieden werden, dass jahrzehntelang erzählt werden kann, unser Parlament wolle diese politische Polizei. Das würde dem LdU und anderen Gruppen dann vielleicht politisch etwas nützen, in der Sache aber wäre es eine Katastrophe.

Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, über das Postulat abzustimmen. Gleichzeitig ersuche ich den Bundespräsidenten, Stellung dazu zu nehmen, ob er sogar das Postulat ablehnen

will, und den Präsidenten des Rates bitte ich, zuerst Motion und Postulat einander gegenüberzustellen und dann über das Ergebnis aus dieser Abstimmung entscheiden zu lassen.

Le président: Comme il vous a été dit, nous procéderons pour le vote sur la motion socialiste à l'appel nominal. La proposition de M. Günter complique quelque peu les opérations et nous devons procéder en deux temps. Le premier vote se fera à l'appel nominal, motion contre postulat, et le résultat du vote par appel nominal sera opposé, dans un deuxième vote, pour et contre le postulat.

Bundespräsident Koller: Ich glaube, nach dem Votum von Herrn Günter ist doch noch eine Klarstellung fällig. Ich habe in meinem Votum ganz klar gesagt, dass wir keine politische Polizei mehr in dem Sinne wollen, als sie die Beobachtung und Registrierung der Bürger bei der Ausübung ihrer politischen Rechte betrifft. Da besteht vollständige Einigkeit. Aber der Text der Motion der sozialdemokratischen Fraktion geht eben noch einen ganz entscheidenden Schritt weiter zurück. Er möchte alles auf die rein strafrechtlich orientierte Gerichtspolizei reduzieren, d. h. dass der Staat erst tätig werden könnte, wenn ein konkreter Verdacht für eine strafbare Handlung besteht. Und ich habe Ihnen gesagt, wir brauchen zwar keine politische Polizei mehr, aber wir brauchen nach wie vor eine präventive Polizei in den Bereichen Spionageabwehr, Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Terrorismusabwehr und gewalttätiger Extremismus. Wenn Sie vom Wortlaut dieser Motion ausgehen, bliebe dafür kein Raum mehr, weshalb ich die Motion eben bei ihrem Wortlaut behaften muss, trotz dieses unglücklichen Titels, und daher auch ein Postulat ablehnen müsste.

Zbinden Paul: Wir stehen hier wohl vor der wichtigsten Abstimmung des heutigen Vormittags. Wir sind davon ausgegangen, dass wir über diese Motion unter Namensaufruf abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst zur gestellten Frage – politische Polizei ja oder nein? – klar und deutlich Stellung nehmen. Wenn Herr Günter dann die Motion als Postulat wieder aufnehmen will, kann er das tun, dann gibt es eine zweite Abstimmung. Aber die wichtige Frage steht im Motions-text: Politische Polizei ja oder nein?

Hubacher: Die bisherigen Abstimmungen sind im üblichen Blocksystem über die Bühne gegangen, links gegen rechts oder wie Sie wollen. Die Frage ist einfach, ob auf bürgerlicher Seite überhaupt keine Bereitschaft besteht, diese Staats- und Vertrauenskrise irgendwie beseitigen zu wollen. (Unruhe) Ja, regen Sie sich nur auf, dann denken Sie vielleicht noch etwas darüber nach.

Wenn die politische Polizei bleibt, dann ist das Thema nicht weg, sondern dann bleibt es für die nächsten Jahre belegt, und zwar im Konfliktsinne. Von daher, Herr Bundespräsident Koller, wäre es doch wirklich eine Geste der Versöhnung, wenn zumindest der Bundesrat diese Idee als Postulat entgegennehmen könnte. Es ist ja nicht so – wir können Ihnen das schriftlich geben, versiegelt –, dass die Sozialdemokratische Partei den Staatsschutz ablehnt. Das stimmt nicht. Auch die Fassung der Motion, wie sie hier vorliegt, enthält ja einen Passus über vorbereitende Handlungen. Was wir aber nicht mehr dulden können, ist eine politische Polizei, die nicht Delikte bekämpft, sondern Gesinnung. Mit dem Namen «politische Polizei» ist die Gesinnungsschnüffelei auf ewig verbunden. Von daher bitte ich Sie, jetzt eine Geste zu tun den Betroffenen gegenüber, die jahrzehntelang darunter gelitten haben.

Le président: Selon vos propos, le groupe socialiste est d'accord de transformer la motion en postulat. Cela ne donnerait alors qu'un vote.

Hubacher: Nein, wir haben hier klar eine Motion eingereicht. Aber es wäre ein Entgegenkommen von bürgerlicher Seite, wenn wir nachher über das Postulat abstimmen könnten. Dazu braucht es die Bereitschaft des Bundesrates. Herr Bundespräsident, ich bitte Sie um etwas mehr Flexibilität.

Herczog: Nur ganz kurz: Ich glaube, der Antrag Günter ist klar. Wir müssen nicht so polarisieren, wie das Herr Zbinden Paul will. Wir stimmen zuerst ab: Postulat oder Motion? Ganz normal, jeder Mann und jede Frau stehen dort auf, wo Sie wollen. Nachher gibt es eine namentliche Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des entsprechenden Vorstosses. Das ist der ganz normale Verlauf.

M. Couchepin: Je crois que la restauration de la confiance passe aussi par des décisions claires et non par des décisions en demi-teinte qui seraient dictées par une tactique et par la volonté de sauver la face de nos amis socialistes qui ont été trop loin dans leur motion, ce qu'ils regrettent maintenant. La restauration de la confiance passe par un vote «oui ou non» et je suggère que l'on suive la procédure proposée par M. Zbinden, motion oui ou non et ensuite postulat oui ou non. Le groupe radical s'opposera au postulat.

Bundespräsident Koller: Ich bedaure, dass ich auch noch einmal zurückkommen muss. Wenn dem so wäre, wie Herr Nationalrat Hubacher ausgeführt hat, dass wir tatsächlich die Möglichkeit hätten, auch vorbereitende Handlungen, also im Vorfeld strafbarer Handlungen, in diesen zentralen, unbestrittenen Bereichen mitzuregulieren, dann bestünde Einigkeit zwischen ihm und mir und dem Bundesrat, und dann könnten wir das Postulat selbstverständlich ohne weiteres entgegennehmen. Aber davon steht leider nichts im Text. Wenn das die autoritative Auslegung der Motion der sozialdemokratischen Fraktion wäre, dann könnte ich das entgegennehmen. Aber davon steht nichts im Text. Das war der Grund meiner Haltung.

Rechsteiner: Ich möchte noch einmal kurz festhalten, dass die Staatsschutzdelikte unheimlich weit gehen. Sie umfassen auch Vorbereitungshandlungen. Alle Strafrechtsprofessoren, die sich dazu geäußert haben, haben gesagt, dass die Staatsschutzdelikte eigentlich bereits zu weit ins Feld der Vorbereitungshandlungen gingen. Damit umfassen sie auch Handlungen, die Herr Bundespräsident Koller erwähnt hat, denken wir an die «Bändlistrasse», denken wir an libysche Mordanschläge. Solche Handlungen stellen Delikte dar und werden durch diese Motion der sozialdemokratischen Fraktion erfasst.

In bezug auf das Abstimmungsverfahren stimme ich dagegen Herrn Couchepin zu. Es scheint mir richtig, zunächst über die Motion und hernach über das Postulat abzustimmen, wobei die Abstimmung über die Motion unter Namensaufruf erfolgen soll.

Le président: Je vous invite à passer au vote et à retenir la proposition de M. Paul Zbinden qui permet à ceux qui s'opposent à la fois à la motion et au postulat de ne pas donner indirectement une réponse qui pourrait semer le doute sur la position très claire des différents groupes, notamment du groupe radical qui s'est opposé d'emblée à la motion et au postulat. Nous voterons donc dans un premier temps sur la motion en tant que telle à l'appel nominal, et ensuite le groupe indépendant, par la voix de M. Günter, proposera, s'il le désire, le postulat.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Eventuell – A titre préliminaire

Für Ueberweisung der Motion stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Se prononcent en faveur de la motion:

Aguet, Ammann, Baerlocher, Bär, Bäumlín, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Fierz, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Meizoz, Müller-Aargau, Neukomm, Ott, Rechsteiner, Reimann Fritz, Schmid,

Spielmann, Stappung, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (60)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent la motion:

Aliesch, Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Auer, Baggi, Basler, Berger, Blatter, Blocher, Bonny, Bremi, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cevey, Cincera, Cotti, Couchépin, Coutau, Daepf, Darbellay, David, Déglise, Dietrich, Dreher, Dubois, Ducret, Dünnli, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Houmard, Humbel, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kuhn, Leuba, Loeb, Loretan, Maître, Martin, Massy, Mauch Rolf, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Petitpierre, Philipona, Pidoux, Portmann, Reich, Reichling, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Salvioni, Savary-Fribourg, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schneider, Schüle, Schwab, Segmüller, Segond, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spälti, Spoerry, Stamm, Stucky, Theubet, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölch, Zwingli, Zwygart (123)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Dormann, Matthey, Meier Fritz, Pini (4)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Columberg, Etique, Frey Walter, Kühne, Luder, Pitteloud, Rebeaud, Reimann Maximilian, Sager, Savary-Vaud, Steffen, Steinegger (12)

Präsident Ruffy stimmt nicht

M. Ruffy, président, ne vote pas

Definitiv – Définitivement

Für Ueberweisung als Postulat

Dagegen

66 Stimmen

109 Stimmen

4. Verschiedenes – Divers

89.735

Postulat Caccia

Informationsfluss zwischen den Polizeikörpern

Echange d'informations de police

Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1989

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob er den eidgenössischen Räten nicht einen Gesetzesentwurf vorlegen könnte, der es den Kantonen und dem Bund erlaubt, die Polizeinformationen über sämtliche wichtigen Formen der Kriminalität sowie über vorbestrafte Personen zusammenzulegen.

Texte du postulat du 6 décembre 1989

Le Conseil fédéral est invité à examiner la possibilité de soumettre aux Chambres fédérales un projet de loi pour permettre aux cantons et à la Confédération de mettre en commun les informations de police touchant toutes les formes de criminalité importantes, y compris les informations sur les personnes avec antécédents.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baggi, Blatter, Bürgi, Columberg, Cotti, Darbellay, Déglise, Dietrich, Dormann, Ducret, Grassi, Hildbrand, Keller, Kühne, Maître, Nussbaumer, Oehler, Portmann, Rüttimann, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schneider, Stamm, Theubet, Widrig, Zbinden Paul (26)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 21. Februar 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 21 février 1990

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

89.739

Postulat der sozialdemokratischen Fraktion

Puk. Aufenthalt und Pauschalbesteuerung von Ausländern

Postulat du groupe socialiste

CEP. Permis de séjour et taxation forfaitaire.

Facilités consenties à certains étrangers

Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zusammenhänge zwischen larger Gewährung von Aufenthaltsbewilligungen an reiche Ausländer, den Abschluss von pauschalen Steuervereinbarungen mit solchen Leuten und die Veräusserung von Grundstücken an Personen im Ausland (Umgehungen der Lex Furgler) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei sollen die offensichtlichen Mängel heutiger Praxis und des Rechtszustandes aufgedeckt und aufgezeigt werden sowie, mit welchen Massnahmen die Situation zu verbessern und das Oberaufsichtsrecht des Bundes zu verstärken ist, insbesondere welche gesetzlichen Vorkehrungen dazu notwendig sind.

Texte du postulat du 6 décembre 1989

Le Conseil fédéral est prié d'examiner les questions liées à l'octroi libéral d'autorisations de séjour à de riches étrangers, la taxation forfaitaire dont ils bénéficient, ainsi que l'aliénation de biens immobiliers à des personnes résidant à l'étranger (au mépris de la loi Furgler); il est prié de faire rapport à ce sujet. Il s'agira en particulier de relever les défauts évidents de la pratique actuelle ainsi que les carences juridiques, et d'indiquer les mesures à prendre pour améliorer la situation, renforcer la haute surveillance de la Confédération, et plus particulièrement de mettre en évidence les dispositions légales nécessaires à ces fins.

Sprecher – Porte-parole: Bundi

Schriftliche Begründung

Der Puk-Bericht hat aufgezeigt, dass bei der Gewährung von Aufenthaltsbewilligungen an reiche Ausländer und beim Abschluss von pauschalen Steuervereinbarungen grosse Mängel bestehen. Diese betreffen zum Teil das Oberaufsichtsrecht des Bundes und zum Teil eine nicht mehr tragbare Praxis der Kantone.

Gemäss geltendem Recht hat das Bundesamt für Ausländerfragen die Zustimmung zu einer erstmaligen Aufenthaltsbewilligung und zur Verlängerung zu verweigern – die Rede ist hier von nichtarbeitsmarktlichen oder nichtwirtschaftlichen Gründen –, wenn gegen den Ausländer Nachteiliges vorliegt, oder es hat eine Verlängerung abzulehnen, wenn der Ausländer den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse nicht in der Schweiz hat.

2. Fichen und Akten der Bundespolizei

2. Fichiers et dossiers de la Police fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	225-240
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 331

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.